Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 103
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 24. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2019)

zum Thema:

Tuberkulose in den Berliner Justizvollzugsanstalten – JVA Heidering

und **Antwort** vom 11. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Okt. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21103
vom 24. September 2019
über Tuberkulose in den Berliner Justizvollzugsanstalten – JVA Heidering

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Tuberkuloseerkrankungen gab es in den Berliner Justizvollzugsanstalten? Bitte seit 2015 bis heute und nach JVA getrennt angeben.

Zu 1.:

Eine Recherche des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ergab, dass in den Jahren 2015 bis 2019 (bis 27.09.2019) im Land Berlin insgesamt 71 Tuberkulose-Erkrankungen im Rahmen von Aufnahme-Untersuchungen in eine JVA diagnostiziert wurden. Weitergehende Daten stehen nicht zur Verfügung.

2. Wie ist das Vorgehen, wenn bei Berliner Gefangenen eine Tuberkulose diagnostiziert wird? Bitte beschreiben Sie die Isolierungsmaßnahmen, -dauer, Ort der Behandlungen und Desinfektionsmaßnahmen sowie formale Vorgänge, wie die Meldung der Infektion.

Zu 2.:

Das Vorgehen bei Verdacht oder tatsächlichem Auftreten von Tuberkulose bei Häftlingen in Berlin ist standardisiert und verläuft nach den aktuellen medizinischen Leitlinien. Ein Häftling mit Tuberkulose oder dem Verdacht einer Tuberkulose wird zunächst im Justizvollzugskrankenhaus Berlin isoliert in einem speziellen Krankenzimmer untergebracht. Weitere Maßnahmen zur Ansteckungsabwehr bei Kontakt mit dem Patienten richten sich nach der Ansteckungsfähigkeit und den aktuellen Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI).
Die Dauer der Isolierungsmaßnahmen richtet sich nach der Dauer der Ansteckungsfähigkeit des Patienten.

3a. Ist es zutreffend, dass aktuell in der JVA Heidering ein Tuberkulosefall vorliegt?

Zu 3a.:

Nein, der erkrankte Häftling wurde von der JVA Heidering in das Justizvollzugskrankenhaus Berlin verlegt.

3b. Wie ist eine Ansteckung von Gefangenen innerhalb einer JVA möglich?

Zu 3b.:

Die Übertragung der Tuberkulose erfolgt in- und außerhalb einer JVA über erregerhaltige Tröpfchen, die von erkrankten Personen beim Niesen oder Husten ausgestoßen und von anderen eingeatmet werden.

3c. Wurden die Personalvertretungen, Gefängnisinsassenvertretung (GIV) oder die anderen Gefangenen über den Vorfall informiert? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3c.:

Die Beschäftigtenvertretungen wurden noch am Tag der Kenntnisnahme eingebunden. Die Informationsweitergabe an die Beschäftigten der JVA Heidering erfolgte in Form einer flächendeckenden Verteilung eines Informationsschreibens des zuständigen Betriebsarztes der JVA Heidering. Darüber hinaus wurde zur Gefährdungsbewertung ein Expositionsbogen für das Personal der JVA Heidering nach Tuberkulose- Kontakt erstellt und verteilt. Weiterhin fand am 20.09.2019 eine Informationsveranstaltung in Form eines Vortrages durch den Betriebsarzt sowie die anschließende Möglichkeit zu Fragestellungen für alle Mitarbeiter/-innen und Bediensteten der JVA Heidering sowie für die in der JVA Heidering beschäftigten Mitarbeiter/-innen der externen Firmen statt.

Die Gefangenen sind über das Stationspersonal und die Gruppenleitungen informiert worden. Jeder Gefangene kann sich an die Arztgeschäftsstelle wenden, um weitere medizinische Informationen zu erhalten und sich ggf. testen zu lassen. Von Seiten der JVA-Leitung ist eine Sondersitzung der Gesamtinteressenvertretung (GIV) zu diesem Thema vorgesehen.

3d. Wurden Desinfektionsmaßnahmen in den Räumlichkeiten ergriffen, wenn ja, welche, und wurden ärztliche Untersuchungen bei den Mitgefangenen oder Beschäftigten angeordnet? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3d.:

Es wurden die notwendigen Desinfektionsmaßnahmen nach den aktuellen Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim RKI ergriffen. Es wird zurzeit in der JVA Heidering eine Umgebungsuntersuchung durchgeführt, um eine Ansteckung anderer Personen auszuschließen.

4. Welche weiteren meldepflichtigen Krankheiten sind seit 2015 bis heute in den Berliner Justizvollzugsanstalten aufgetreten? Bitte nach Krankheit, Häufigkeit und JVA angeben.

Zu 4.:

Hierzu liegen dem LAGeSo keine Daten vor.

Berlin, den 11. Oktober 2019

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung